

# Bekanntmachung

## **Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem allgemeinen Wohngebiet „Herrnfehlburg“ in den Simmelsgraben durch die Gemeinde Rattiszell, Landkreis Straubing-Bogen**

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit gehobener Erlaubnis vom 26.01.2018, Aktenzeichen: 42-6411/2 das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem allgemeinen Wohngebiet „Herrnfehlburg“ in den Simmelsgraben durch die Gemeinde Rattiszell genehmigt. Die Erlaubnis endet am 31.01.2038.

Die gehobene Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung und des dazugehörigen Planes liegen nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Zeit vom 19. Februar bis einschl. 06. März 2018 öffentlich zur Einsichtnahme in der VG-Geschäftsstelle Stallwang, Straubinger Str. 18, Stallwang, Zi-Nr. E03 aus. Die gehobene Erlaubnis gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt. Auf den Text der Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen. Dieser lautet wie folgt:

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe, Klage beim Bayr. Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Rattiszell, 09.02.2018



Reiner  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 2. Feb. 2018

Abgenommen am: